



Niederschrift

zur Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung am Donnerstag, 20.08.2020

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Ort: Neuer Ratssaal des Bürgerzentrums, Telegrafenstr. 29/33, 42929 Wermelskirchen

Vorsitzende: Petra Sprenger

Schriftführerin: Renate Selbach

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Petra Sprenger - Einzelbewerber

stv. Vorsitz

Herr Rainer Blom - stv. Vorsitzender Beirat M.m. Behinderung

Mitglied

Frau Brigitte Hallenberg - Selbsthilfegruppe Schlaganfall WK e.V.

Frau Marietta Höller - Seh- und Blindenverein

Herr Klaus Klophaus - SoVD Sozialverband Deutschland

Frau Simone Nitsche - alpha e.V. Patientenrat

Frau Katharina Sachser - Gesprächskreis Pflegende Angehörige

Herr Andreas Willinghöfer - Ev. Kirchengemeinde Wermelskirchen

Herr Werner Allendorf - Vorsitzender des Seniorenbeirates

Herr Benno Klinke - stv. Vorsitzender Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Stefan Görnert - Erster Beigeordneter

Frau Christiane Beyer - Stabsstelle Inklusion

Frau Anke Schöneweiß - Verwaltung

Frau Dorte Schulte - SGL'in des Haupt- und Personalamtes

Kim Cürlis - Sprecherin KiJuPa

Christian Knoll - KiJuPa

Luca Nickel - Kooptierter Sprecher KiJuPa

Ira Rinner - KiJuPa

Abwesende Mitglieder

Mitglied

Herr Christian Ay - VdK Sozialverband

abwesend

Herr Jörn Dreißigacker - alpha. e.V.
Herr Stefan Wiersbin - Caritas Rheinberg
Frau Christel Reetz - Vorsitzende Ausschuss Soz. u. Inkl.

abwesend
entschuldigt
abwesend

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Sitzungseröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Beirats, die Vertreter der Verwaltung, die Mitglieder des KiJuPa, der Presse und die Besucher und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers

Der Beirat für Menschen mit Behinderung bestellt einstimmig Frau Selbach als Schriftführerin.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2020

Die Niederschrift wird mit 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 4 Bericht der Vorsitzenden

Das langjährige Beiratsmitglied Klophaus wird für seine Verdienste um den Beirat gewürdigt und mit einem Blumenstrauß aus seiner Arbeit verabschiedet.

Mit der Erfassung zur Barrierefreiheit bei Handel, Gastronomie, Ärzte und ÖPNV für die kreisweite APP kann noch nicht begonnen werden, da die Verträge zwischen Kreisverwaltung und des Vereins „Sozialhelden e. V.“ noch nicht unterschrieben sind.

Informationen zur Kommunalwahl im September sind auf der städtischen Homepage des Beirates abrufbar. Dort steht u. a. die Broschüre „Kommunalwahl in leichter Sprache“ zum Download bereit. Sie kann aber auch als gedruckte Broschüre bei der Vorsitzenden angefordert werden. Sehingeschränkte Menschen erhalten auf der Internetseite Informationen, wie sie über den Blinden- und Sehbehindertenverein Materialien erhalten können.

TOP 5 Durchführung gefasster Beschlüsse

Die Durchführung der gefassten Beschlüsse wurden als Tischvorlage verteilt. Unter Punkt 9 der heutigen Sitzung wird darauf eingegangen.

TOP 6 Bericht aus dem Seniorenbeirat

Herr Klinke berichtet aus der Sitzung des Seniorenbeirates vom 19.08.2020. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie werden nicht nur die Veranstaltungen des Beirats abgesagt, sondern es wird auf die Durchführung des Traumkinos verzichtet. Weiterhin können auch keine neuen SuBS-Hilfseinsätze vermittelt werden.

Ein Impulsreferat des Stadt- und des Kreissportbundes hat die Bedeutung von Sport und Bewegung für ältere Menschen für deren Gesundheit und für den Erhalt ihrer Selbständigkeit aufgezeigt. Der Seniorenbeirat möchte in Kooperation mit Stadt- und Kreissportbund, mit der

Verwaltung und weiteren Partnern das Angebot für Senioren ausbauen und wird u. a. mit einem Angebot „Sport im Park“ im Frühjahr 2021 starten.

TOP 7 Neuregelung der Nachbenennung bei Ausscheidung einer Organisation oder eines Einzelkandidaten aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung

Um sicher zu stellen, dass der Beirat beschlussfähig bleibt, ist eine Überarbeitung der Satzung für Menschen mit Behinderung notwendig. In der Vergangenheit trat mehrfach die Situation ein, dass Beiratsmitglieder aus unterschiedlichen Gründen nicht an den Sitzungen teilnahmen und damit die Beschlussfähigkeit nur knapp erreicht war.

Unter Punkt 2. der Satzung ist daher sowohl unter 2.2 die Zusammensetzung der Wahlberechtigten als auch unter 2.4 der Nachrückermodus zu überarbeiten.

Mit 1 Enthaltung beschließt der Beirat, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die bis zur nächsten Sitzung Vorschläge erarbeitet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus der Vorsitzenden und den Beiratsmitgliedern Frau Sachser, Herr Blom und Herr Willinghöfer zusammen.

TOP 8 Sensibilisierung der städtischen Mitarbeiter*innen für die Belange von Menschen mit Behinderung

Von Menschen mit Behinderung in Wermelskirchen wird immer wieder die mangelnde Sensibilität städtischer Mitarbeitender in der Verwaltung im Umgang mit Menschen mit Einschränkungen beklagt. Beispiele: zu hoch angebrachte Desinfektionsmittelspender am Eingang des Rathauses, Besucherlisten an Stehtischen, fehlende Erklärungen von Verfahrensabläufen in leichter Sprache, sowie das nicht barrierefreie Ordnungsamt.

Der Beirat sieht einen Bedarf, die städtischen Mitarbeitenden durch Informationen und Schulungen für die Belange der Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren um Barrieren gedanklicher, kommunikativer und baulicher Art abzubauen.

Eine Möglichkeit für die Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter ist die Broschüre „Knigge für Mitarbeitende der Verwaltung im Umgang mit außergewöhnlichen Menschen“ des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Broschüre liegt als Tischvorlage vor. Dieser Knigge kann nach einer Entrichtung einer Lizenzgebühr von 75 € auf die Verwaltung der Stadt Wermelskirchen angepasst werden. Sollte die Verwaltung Interesse an der Broschüre haben, beschließt der Beirat einstimmig, die Lizenzgebühr aus ihrem Haushaltsbudget zu finanzieren.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung fasst den Beschluss, eine Empfehlung an den Ausschuss für Soziales und Inklusion zu geben, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, wie die städtischen Mitarbeiter und die verschiedenen Ämter für die besonderen Anforderungen von Menschen mit Behinderung in Wermelskirchen sensibilisiert werden können.

TOP 9 Die Durchsetzung der Mitwirkung des Beirates für Menschen mit Behinderung bei städtischen Projekten

In Punkt 7. der Satzung ist die Zusammenarbeit des Beirats für Menschen mit Behinderung mit Rat, Ausschüssen und Verwaltung geregelt. Davon werden die Punkte 7.2 und 7.4 nicht umgesetzt. Es werden weder Zwischenberichte über Sachstände außerhalb der offiziellen Sitzungen mitgeteilt, noch wird der Beirat für Menschen mit Behinderung über relevante Themen informiert oder zur Beratung hinzugezogen. Es herrscht offensichtlich die Meinung vor, dass durch die gesetzlichen Vorgaben, keine Notwendigkeit dafür besteht.

Beispiele: Bau- und Umbaumaßnahmen in der Innenstadt, Umzug von Ämtern in andere Räumlichkeiten, Überarbeitung der Innenstadtsatzung, Erlauben von Parken auf Gehwegen etc.. Darüber hinaus werden die vom Beirat an den Ausschuss für Soziales und Inklusion empfohlenen Maßnahmen nicht oder spät umgesetzt, siehe Liste gefasste Beschlüsse.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung fasst den Beschluss, eine Empfehlung an den Ausschuss für Soziales und Inklusion zu geben, die Stadtverwaltung zu beauftragen, zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung zukünftig über alle behindertenrelevanten Angelegenheiten der verschiedenen Ausschüsse und der Verwaltung informiert und gehört wird und wie sichergestellt werden kann, dass gefasste Beschlüsse auch in einem angemessenen Zeitrahmen umgesetzt werden.

TOP 10 Sachstandsbericht des Fachamtes zur Kommunalwahl 2020

Die Verwaltung berichtet über die Vorkehrungen zur Kommunalwahl am 13.09.2020. Um die älteren Menschen in der stationären Pflege vor einer Corona-Infektion zu schützen, mussten für einige Wahlbezirke statt der Pflegeheime neue Standorte für Wahllokale gefunden werden. Für die Pflegeeinrichtung Carpe-diem Dabringhausen die Mehrzweckhalle, für das Carpe-diem Wermelskirchen die Sekundarschule und für das Haus Vogelsang die Waldschule. Die Wahllokale sind, bis auf das Wahllokal in Forthausen, für das weiterhin keine Alternative gefunden werden konnte, barrierefrei.

Erstmalig erhalten seheingeschränkte und blinde Menschen für eine Kommunalwahl, für sie aufbereitete Wahlunterlagen. Die Wahlunterlagen sind über den Seh- und Blindenverein erhältlich. Diese Information und die Broschüre zur Kommunalwahl in leichter Sprache für Menschen mit kognitiven Einschränkungen können auf der städtischen Homepage unter Wahlen oder auf der Seite des Beirats für Menschen mit Behinderung aufgerufen werden.

Darüber hinaus erhalten die Wahlvorstände Flyer mit Informationen zum Umgang mit Menschen mit Einschränkungen.

TOP 11 Erhalt der Senioren- und Pflegeberatung

Die Verwaltung möchte die Pflegeberatung weiterhin vorhalten und hat mit 3 weiteren Kommunen aus dem Nordkreis um ein Klärungsgespräch mit der Kreisverwaltung und dem Landrat gebeten. Das Ergebnis dieses Gespräches gilt es abzuwarten.

TOP 12 Verschiedenes

Die Vertreterin des Kinder- und Jugendparlaments berichtet, dass aufgrund der momentanen Einschränkungen der Corona-Pandemie viele geplante Veranstaltungen abgesagt wurden. Für die Erstwahlberechtigten der anstehenden Kommunalwahl wurden den, für das Stadtoberhaupt Kandidierenden, Fragen zu Kinder und Jugend relevanten Themen gestellt und in Videoclips zusammengefasst. Die Videos können bei Youtube (Kanal: KiJuPaWk) und bei Instagram (kijupawk) ab sofort aufgerufen werden. Die nächste Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments findet am 16.09.2020 statt.

Die Schlaganfallgruppe wird am 15. Oktober in Wiesbaden für seine Arbeit prämiert.

Die nächste Sitzung des Beirates findet am 19.11.2020 statt.

